

Aufgaben und Auftrag des Elternrats

Der demokratisch gewählte Elternrat setzt sich für die Interessen der Gesamtelternschaft ein. Er ist Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus und hat folgende Aufgaben:

- Der Elternrat stellt die Kommunikation vom Elternrat zu der Schulelternschaft sicher.
- Der Elternrat arbeitet zum Wohl der Kinder und der Schule. Er vertritt gemeinsame Interessen und setzt sich für die Qualität der Schule ein.
- Der Elternrat bezieht die Gesamtelternschaft in seine Arbeit ein.
- Der Elternrat sorgt dafür, dass Sitzungen des Elternrates durchgeführt und protokolliert werden. Der Elternrat lädt die Schulleitung und je nach Bedarf Lehrpersonen beratend zu ihren Sitzungen ein.
- Die Arbeit des Elternrats ist transparent. Sitzungsergebnisse werden der Schule und der Gesamtelternschaft zur Verfügung gestellt.
- Der Elternrat erarbeitet seine Jahresplanung im Abgleich mit der Jahresplanung der Schule.
- Der Elternrat bringt in Abstimmung mit der Schule eigene Projektvorschläge ein. Der Elternrat ist bestrebt, die Gesamtelternschaft in die Projekte zu integrieren und kann Aufgaben an sie delegieren.
- Der Elternrat stellt für seine eigenen Aktivitäten und Projekte jeweils frühzeitig einen Antrag an die Schulleitung. Dieser beinhaltet auch die vorgesehenen finanziellen Aufwendungen, sodass diese in das Schulbudget integriert werden können.
- Der Elternrat trägt gemeinsam mit der Schule die Verantwortung für die Durchführung von Elternversammlungen.
- Der Elternrat betreibt Öffentlichkeitsarbeit über seine Tätigkeiten und Projekte in geeigneten Kanälen.
- Der Elternrat entsendet 1-2 Delegierte in den Elternverband.